

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 3

Rubrik: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtet. Wie groß ist nicht die Liebe unsers Gottes, des Menscheuerbarmers

Wenn nah an ihres Todesnacht,
Selbst dann erst ihre Seel' erwacht!

Aber wehe dem Unglücklichen der diese Güte
und Langmuth auf Muthwillen zöge!

Litteratur.

Es dürfte vielleicht auch in unserm Lande hie und da verschiedene Liebhaber der Litteratur geben, welche unter der Anzahl von gelehrten Journalisten und andern periodischen Schriften, die jährlich in Teutschland herauskommen, einige oder mehrere von den besten und nützlichsten gerne lesen würden, wenn ihnen die Anschaffung derselben einerseits nicht zu mühsam, andererseits zu kostbar siele. Beides könnte zwar dadurch erleichtert werden, wenn, wie es auch anderswo gebräuchlich ist, eine Lesegesellschaft zusammenträte, welche die Mühe jemanden übertrage, am Ende des Jahrs die Bücher unter sich auskauffen, und zur Bezahlung des Ueberschusses gemeinschaftlich beitragen würde. Weil aber dieser Weg bei der Abgelegenheit von einander entfernter Liebhaber nicht wohl angeht, so thut unterschriebener dem lesenden Publiko den uneigennütigen Vorschlag, wenn eine Anzal Subscribenten sich finden sollten, denenselben für das igt lauffende Jahr folgende

gende



gende Schriften, so wie solche nach und nach anlangen, zu liefern, als:

1. Allgemeine deutsche Bibliothek, von welcher jährlich 2 Bände herauskommen. Berlin.
2. Beckmanns physikalisch ökonomische Bibliothek, jeder Band von 4 Stücken, 2 Bände. Göttingen.
Weil NB. der Band des verfloßnen Jahres darum nachgeholt würde, damit immer etwas zum Lesen vorrätzig wäre.
3. Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sitten und Politik. Basel. Alle Monat 1 Stück.
4. Frankfurter gelehrte Anzeigen.
5. Göttinger gelehrte Zeitung.
6. Archiv für die ausübende Erziehungskunst. Erster Theil vom vorigen Jahre, und die Folge vom gegenwärtigen. Giessen.
7. Gemeinnützige Betrachtung der neuesten Schriften, welche Religion, Sitten und Verbesserung des Menschengeschlechts betreffen ic. von einer Gesellschaft Gelehrten.

Was die Vertheilung und das zeitige Herumbieten dieser Schriften unter den Theilhabern anbelangt, so hofft unterschriebener Einrichtungen zu treffen, welche zur Befriedigung und zum Vergnügen aller Interessenten aus-
 schlagen werden. Er bietet sich für einmal nur die Namen und die Meinung der Herrn Liebhaber hierüber aus, und ihre diesfalls zu machende Vorschläge, die er bestmöglichst befolgen wird. Dieß muß aber schriftlich, Franco, und ohne fernern Zeitverlust geschehen, damit er seines Orts noch bei guter Zeit Anstalten zur Verschaffung der Schriften machen könne, oder widrigenfalls wisse, daß er solches unterlassen solle. Sobald sich
 Die

Die bestimmte Zahl von Liebhabern gemeldet, wird er sogleich jedem besonders eine Abschrift der zur Erhaltung der Ordnung und zur Erreichung allseitigen Vergnügens zum voraus entworfenen nöthigen Regeln und nähern Bedingnisse zur Einsicht einhändigen, welche jeder, mit seiner eigenhändigen Unterschrift bekräftiget, an mich zurückzusenden, die Gültigkeit haben wird.

Chur, im Jenner. 1778.

Andreas Otto.



Preisfrag.

Zween Menschenfreunde die das Vergnügen Gutes gethan zu haben genießten wollen, ohne ihren Namen den Ruhm zu erwerben, den sie so sehr verdienten, haben der ökonomischen Gesellschaft von Bern hundert Louisd'or zukommen lassen, um dieselben als einen Preis demjenigen zuzusprechen, welcher den besten Aufsatz über folgende Aufgabe liefern wird. „Einen vollständigen und ausführlichen Grundriß einer Gesetzgebung über die peinlichen Fälle zu verfertigen, unter diesem dreifachen Gesichtspunkt; 1) Von den Verbrechen und von den verhältnismässigen Strafen, welche darauf gesetzt werden sollen. 2) Von der Natur und von der Stärke der Beweise und der Anzeigen. 3) Von der Weise, vermittelst des Rechtganges solche so zu erhalten, daß die Gelindigkeit der Verführung des Rechts Handels und der Straffen zugleich mit der Gewisheit einer schleunigen und exemplarischen Bestrafung verbunden, und daß, bei aller möglichen Achtung für die Freiheit und für die Menschlichkeit, der Gesellschaft die größte mögliche Sicherheit gewähret werde.“

Der Preis soll zu Ende des Jahres 1779. zu gesprochen werden. Die Aufsätze müssen vor dem 16. Febr. 1779. an Herrn Doctor Tribolet Sekretär der Gesellschaft